



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Bernd Kränzle, Michaela Kaniber, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal** und **Fraktion (CSU)**

### **Akkreditierungs-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mündlich zu berichten, welche Auswirkungen auf die bayerische Hochschullandschaft vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar dieses Jahres zu erwarten sind, mit dem Teile des nordrhein-westfälischen Hochschulrechts für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt worden sind.

### **Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom Februar unter anderem die §§ 72 Abs. 2 Satz 6 und § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 für unvereinbar mit dem Art. 5 Satz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (Wissenschaftsfreiheit) erklärt. Hintergrund war ein Rechtsstreit zwischen einer nichtstaatlichen Fachhochschule und einer Akkreditierungsagentur, die der Fachhochschule die Akkreditierung von zwei Studiengängen versagt hatte.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht auch grundsätzlichere Aussagen getroffen, zum Beispiel, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen zur Akkreditierung nicht weitgehend anderen Akteuren überlassen darf, sondern dass der Gesetzgeber die wesentlichen Weichen „unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft“ selbst zu stellen hat.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich aus diesem Beschluss auch Handlungsbedarf für andere Bundesländer wie Bayern ergibt.